

# Entwässerungsverband Norden

Tel.: 04931/4181 Fax: 04931/167820

e-Mail:

mail@entwaesserungsverband-norden.de

## Bankkonten:

Sparkasse Aurich-Norden in Ostfriesland

(BIC: BRLADE21ANO) IBAN: DE47 2835 0000 0000 0200 73

Raiffeisen-Volksbank Fresena e.G. Norden

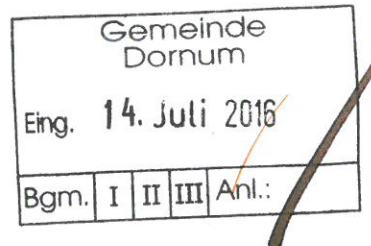
(BIC: GENODEF1MAR) IBAN: DE42 2836 1592 0503 2008 00

+ Entwässerungsverband, Doornkaatlohne 19, 26506 Norden +

## Info:

www.entwaesserungsverband-norden.de

Gemeinde Dornum  
z.Hd. Udo Janssen  
Schatthäuser Str. 9  
26553 Dornum



Norden, den 13.07.2016

## Bauleitplanung

➤ 38. Änderung des Flächennutzungsplanes

➤ Aufstellung des Bebauungsplanes 0321 „Westlich Osterdeich“ in Neßmersiel

Ihre Schreiben vom 29.06.2016 zum Zeichen III/ja 38. Änd. FNP + BP 0321

Unsere Stellungnahme vom August 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

obwohl in Ihrem aktuellen Anschreiben konstatiert wird, dass die eingegangenen Anregungen und Hinweise eingearbeitet „wurden“, ist das nur teilweise der Fall.

## Räumstreifen:

Unter 6.1.7 sind immer noch 5m beziffert. Lediglich die Planzeichnung weist 10m aus, die gemäß Verbandssatzung vorgeschrieben sind!

Die geforderte **Regenrückhaltung** wird mit keiner Silbe erwähnt. Der B-Plan darf nicht rechtskräftig werden, bevor der Oberflächenentwässerungsplan aufgestellt und vom Landkreis abgesehen ist.

Schließlich fordere ich die Festsetzung „**kein Schwerlastverkehr über das Neßmer Siel (Flurstück 34/11)**“ – Erschließungsverkehr also nur von der Kreisstraße aus! Ohne diese Festsetzung wäre die Gemeinde für Schäden am Sielbauwerk haftbar zu machen.

Die **Kompensation** soll teilweise auf dem Flurstück 19/10 (Neßmersiel, Flur3) u.a. mit Gehölz-Anpflanzungen erfolgen. Das Flurstück grenzt nördlich und östlich an den Westerneßmerpolderschloot (Gewässer II. Ordnung Nr. 107), zu dessen Böschung ein durchgehender Streifen in 10m Breite nicht bepflanzt werden darf.

Mit freundlichen Grüßen

Obersielrichter